

Anmeldeformular für Freizeitfahrten von diversity Jugendgruppen



Hiermit melde ich mich bzw. mein Kind

kein Mitglied Mitgliedschaft beantragt

Mitglieds-Nr

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon / Handy

Geburtsdatum

Vegetarisch Vegan

Verpflegung

für die **Freizeitfahrt der Jungs** von **21.06.2019 bis 23.06.2019** nach **Jugendtagungshaus Geiselhöring** gemäß der beiliegenden Freizeitbeschreibung verbindlich an. In dringenden Fällen soll sich der Veranstalter an folgende Person wenden:

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon / Handy

Sollten Krankheiten (z.B. Allergien, Epilepsie, regelmäßiger Medikamentenbedarf) oder Behinderungen/ sonstige Bedingungen vorliegen (z.B. Nichtschwimmer), die bei der Durchführung der Maßnahme berücksichtigt werden müssen, so müssen diese hier mitgeteilt werden:

Finanz- und Rechtsträger der Veranstaltung ist der diversity München e.V. ("Veranstalter"). Mir/Uns ist bekannt, dass im Falle einer ansteckenden Erkrankung entsprechend dem Infektionsschutzgesetz eine Teilnahme an unserem Angebot nicht erlaubt ist. Als Personensorgeberechtigte/r erkläre ich mich/erklären wir uns hiermit einverstanden, dass mein / unser minderjähriges Kind an der o.g. Veranstaltung des Veranstalters teilnimmt. Ebenso bin ich / sind wir damit einverstanden, dass es für begrenzte Zeiträume (z.B. Einkaufsbummel, Ortsbesichtigung, Spaziergänge, Aufenthalt am See, Programmteile zur freien Verfügung oder aus ähnlichen Anlässen) unbeaufsichtigt bleiben darf. Während dieser von der Reiseleitung sorgfältig entschiedenen Zeiträume sind Leitung, Betreuer/in und Veranstalter von der mit der Aufsichtspflicht verbundenen Haftung befreit. Inhalt und Umfang des Programms laut Programmbeschreibung, die Teilnahmebedingungen für Freizeitfahrten des Veranstalters, die Satzung und Ordnung des Veranstalters in der jeweils aktuellen Fassung sind mir/uns bekannt und werden als verbindlicher Vertragsbestandteil akzeptiert. Insbesondere weisen wir auf die Regelungen zum Datenschutz der Teilnahmebedingungen hin. Der Veranstalter erhebt und verarbeitet zur Durchführung der Maßnahme die auf diesem Anmeldebogen aufgeführten Daten. Mit der Anmeldung willige ich / wir ein, diese Daten zu Verarbeiten, zu speichern und an Dritte weiterzugeben, sofern dies für die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme erforderlich ist. Weiteres regeln die Teilnahmebedingungen.

Datum, Ort

Datum, Ort

Unterschrift Teilnehmer_in

Unterschrift Erziehungsberechtigte_r

Infoblatt Jungs-Freizeitfahrt Juni 2019

21.-23. Juni 2019

Jugendtagungshaus KJR-Straubing
Dingolfinger Str. 16, 94333 Geiselhöring

-Anreise-

Von München:

Treffpunkt im diversity Jugendzentrum (Blumenstraße 11, 80331 München) ab 15:45 Uhr.
Seid bitte bis **spätestens 16:10 Uhr** da, weil wir dann aufbrechen und nicht warten können.

-Richtige Anmeldung-

Schritt 1:

Anmeldeformular und Anhang ausdrucken, ausfüllen und unterschrieben an folgende Adresse schicken:

diversity Jugendzentrum, Blumenstraße 11, 80331 München

Auf der Anmeldung muss derselbe Name stehen wie im Verwendungszweck der Überweisung, damit wir die Überweisung zuordnen können.

Die Anmeldung kann auch Persönlich mit dem Teilnahmebeitrag bei einem der JUNGS Teamer abgegeben werden. Alternativ ist eine Anmeldung per E-Mail möglich, beachte jedoch dass du das Original bis zur Abfahrt am Hauptbahnhof an einen Teamer abgegeben haben musst.

Schritt 2:

Teilnehmerbeitrag in Bar bezahlen oder an folgendes Konto überweisen:

Kontoinhaber:	diversity München e.V.
IBAN:	DE18 7015 0000 0000 1985 98
BIC:	SSKMDEMXXX
Bank:	Stadtsparkasse München
Betrag:	50 Euro (Frühbucher 45€ und Spätbucher 55€)
Verwendungszweck:	Jungs-Freizeitfahrt Juni 2019, Vorname Nachname (Derselbe Name wie auf dem Anmeldeformular!)

Teilnehmerbeitrag ist nach Selbsteinschätzung flexibel zwischen 55€ oder mehr wählbar.

Im Beitrag enthalten sind die Übernachtungen, Essen, Leitungswasser/Tee/Kaffee, (Fahrtkosten ab München). Getränke müssen vor Ort im Haus selbst gekauft werden (günstig).

Hinweis: Du kannst dich natürlich mit dem Namen, mit dem du dich identifizierst, anmelden, auch wenn du offiziell noch anders heißt, dann wissen wir gleich wie wir dich ansprechen sollen.

-Beachte-

Nur, wenn du Schritt 1 und 2 exakt wie oben beschrieben durchgeführt hast, bist du verbindlich angemeldet. Eine unvollständige oder fehlerhafte Anmeldung ist ungültig und es wird dir kein Platz auf unserer Fahrt gesichert.

Was du unbedingt mitbringen solltest:

- Bettbezug (Kopfkissen und Decke) inkl. Bettlaken - kann gegen einen zusätzlichen Beitrag von 3,-€ auch vor Ort geliehen werden
- Hausschuhe, feste Schuhe, Badeschuhe
- Alltagskleidung / Sommerkleidung, Badeklamotten
- Sachen, die auch mal nass und dreckig werden dürfen!
- Regenkleidung
- Schlafanzug, Handtuch und Beautycase ;-)
- eine Menge guter Laune

-Wichtig-

Drogen und harter Alkohol sind verboten!

Wer wir damit erwischt wird, fährt sofort heim.

Rauchen kann man draußen in ausgeschriebenen Raucherzonen - im Haus darf generell nicht geraucht werden.

Wer sich nicht an die Regeln der Freizeitfahrt oder der Unterkunft hält, fährt auf eigene Kosten wieder nach Hause.

An die Anweisung der Teamer muss sich gehalten werden.

Bei eigener Anreise können Fahrtkosten nicht erstattet werden.

Wenn du noch Fragen hast, schreib uns einfach eine E-Mail:

jungs (at) diversity-muenchen (punkt) de

Wir freuen uns auf euch!!!

Euer *Jungs* Team :-)

Teilnahmebedingungen für Freizeitfahrten des diversity München e.V.

diversity München e. V. (im folgenden: „Veranstalter“) ist Finanz- und Rechtsträger aller Unternehmungen von diversity. Auf dieser Grundlage werden zwischen dem/der Teilnehmer/in (bzw. bei minderjährigen Personen deren gesetzliche Vertreter) folgende Bestimmungen mit diversity München e.V. geschlossen. diversity München e.V. vertreten durch die/den Vorstand, ist ein gemeinnütziger, öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendarbeit und kein kommerzieller Reiseanbieter. Er erfüllt mit seinen Angeboten eine Aufgabe im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts (§§ 11, 12 KJHG/SGB VIII) und der Satzung des Bayerischen Jugendrings. Die Angebote werden mit öffentlichen Mitteln gefördert, sie dienen zur Förderung der Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. diversity München e.V. verfolgt keine Gewinnabsichten.

§1 Leistungen, Änderungen

Inhalt, Umfang und Preis der Angebote ergeben sich aus der jeweiligen Programmbeschreibung. Das Programm kann eine Mindest- und / oder Höchstteilnehmer/innenanzahl vorsehen, bei deren Nichterreichen oder Überschreiten kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht. Des Weiteren gilt die Satzung und Ordnung des Veranstalters in der jeweils aktuellen Fassung. Alle Teilnehmer/innen nehmen an allen Programminhalten laut Programmbeschreibung teil, insbesondere am Baden, sofern nicht die Personensorgeberechtigten mit der Anmeldung schriftlich ein „Verbot“ aussprechen. Unternehmungen, die im Rahmen der Programmbeschreibung ausdrücklich selbstständig für die Teilnehmer/innen ermöglicht werden und nicht im Teilnahmepreis enthalten sind, können auf eigenes Risiko, eigene Kosten eigenverantwortlich und ohne Aufsicht durch Gruppenleiter/innen des Veranstalters durchgeführt werden. Änderungen oder Abweichungen einzelner Programminhalte oder Reiserouten, die nach Vertragsschluss erforderlich werden und nicht wider Treu und Glauben durch den Veranstalter herbeigeführt werden, sind zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Der Veranstalter ist berechtigt, Veranstaltungen abzusagen, sofern wesentliche Programminhalte nicht gewährleistet werden können. Die Teilnehmer/innen werden unverzüglich informiert, geleistete Zahlungen werden erstattet, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

§2 Anmeldung, Vertrag, Zahlung

Jede/r Teilnehmer/in muss das für das jeweilige Angebot vorgeschriebene Mindest- bzw. Höchstalter haben. Die Anmeldung ist verbindlich, wenn sie auf dem für die Veranstaltung vorgesehenen Formblatt erfolgt. Ein Vertrag kommt mit Erhalt der Teilnahmebestätigung mit diversity München e.V. zustande. Sofern in der Freizeitbeschreibung keine abweichenden Regelungen getroffen werden, ist mit Vertragsschluss die Zahlung des Teilnahmebetrages in der im Programm festgelegten Höhe fällig. Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein, so wird dies durch den Veranstalter bekannt gegeben. Dies kann durch Aushang im Jugendzentrum, durch Information auf der Homepage der jeweiligen Mitgliedsgruppe von diversity oder per E-Mail erfolgen. Anzahlungen werden erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht.

Der/Die Teilnehmer/in verpflichtet sich, den Teilnahmebeitrag binnen 14 Tagen nach Anmeldung, spätestens jedoch vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto von diversity München e.V. einzuzahlen. Abweichend davon kann, sofern auf dem Anmeldeblatt vereinbart, der Teilnahmebeitrag Bar an die vom Veranstalter benannte Gruppenleitung entrichtet werden.

§3 Rücktritt

Vor Veranstaltungsbeginn ist ein Rücktritt jederzeit möglich. Eine schriftliche Rücktrittserklärung wird mit dem Tag des Eingangs der Erklärung beim Veranstalter wirksam. Nichtzahlung fälliger Beträge des Teilnahmepreises ersetzt keineswegs eine

Rücktrittserklärung. Im Falle eines Rücktritts oder des Nichterscheinens bei Veranstaltungsbeginn kann der Veranstalter eine angemessene pauschalierte Entschädigung verlangen. Es besteht für den/die Teilnehmer/in die Möglichkeit nachzuweisen, dass durch Rücktritt oder Nichtantritt dem Veranstalter keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als die verlangte Pauschale.

Die Pauschale berechnet sich auf Basis des Reisepreises wie folgt:

Bis 30 Tage vor Reiseantritt	15%
vom 29. bis zum 15. Tag	50%
ab 14 Tage vor Reiseantritt	75%
bei Nichtantritt	100%

Mindestens entsteht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von €25. Benennt der/die Teilnehmer/in rechtzeitig eine geeignete Ersatzperson, werden dem/der Teilnehmer/in die Mehrkosten auferlegt, die durch den Wechsel entstehen. Für den vereinbarten Teilnahmepreis haften die Ersatzperson und der/die ursprüngliche Teilnehmer/in gesamtschuldnerisch. Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

§4 Höhere Gewalt

Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch der/die Teilnehmer/in den Vertrag nur nach Maßgabe des § 651 j BGB kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Veranstalter wird dann den gezahlten Teilnahmepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die infolge einer Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den/die Teilnehmer/in zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen Mehrkosten dem/der Teilnehmer/in zur Last.

§5 Mithilfe, Beteiligung der Teilnehmer/innen

Der/die Teilnehmer/in sind entsprechend der jeweiligen Programmbeschreibung zur Mithilfe und Mitgestaltung verpflichtet. Es wird erwartet, dass im Rahmen der pädagogischen Ziele der Angebote der/die Teilnehmer/in sich mitgestaltend beteiligt und den Weisungen der vom Veranstalter gestellten Aufsichtspersonen (Gruppenleiter/innen) bzw. Verboten entsprechend handelt. Soweit in der Programmbeschreibung Vorbereitungs-/Nachbereitungsveranstaltungen vorgesehen sind, ist die Teilnahme daran verbindlich. Für den Fall, dass Teilnehmer/innen sich fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen (Gruppenleiter/innen) widersetzen oder gegen geltendes Recht verstoßen (Drogenkonsum, Diebstahl u. a.), und den Ablauf der Veranstaltung gefährden, ist der Veranstalter beziehungsweise vom Veranstalter dazu ermächtigte Personen berechtigt, den/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung auszuschließen und nach Rücksprache und Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten u.U. auf eigene Kosten zurück zu befördern. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmepreises besteht in diesem Falle nicht, ersparte Aufwendungen bzw. eine anderweitige Verwendung nicht in Anspruch genomener Leistungen werden jedoch angerechnet.

§6 Versicherungen

Der Veranstalter unterhält für seine Veranstaltungen eine Haftpflicht- und Unfallversicherung, deren Umfang beim Veranstalter abgefragt/eingesehen werden kann. Für weitere Versicherungen sind die Teilnehmer/innen selbst verantwortlich, insbesondere zur Deckung von Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

§7 Haftung, Gewährleistung, Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter haftet im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten für eine gewissenhafte Vorbereitung seiner Veranstaltungen, die

sorgfältige Auswahl seiner Betreuer/innen und Leistungsträger. Die Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, sowie nicht aus unerlaubter Handlung hervorgehen, ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf den dreifachen Teilnahmepreis beschränkt, soweit ein Schaden des/der Teilnehmers/in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Veranstalter herbeigeführt wurde oder er allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl während einer Veranstaltung, es sei denn, ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Der/die Teilnehmer/in haftet für von ihm/von ihr schuldhaft verursachte Schäden, soweit diese nicht von einer Versicherung des Veranstalters gedeckt sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Vermittelt der Veranstalter Fremdleistungen haftet er nicht selbst für deren Durchführung, soweit in der Programmbeschreibung auf die Vermittlung ausdrücklich hingewiesen wird. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen oder beschränkt soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

§8 Rechtsvorschriften

Über Einreisebestimmungen des jeweiligen Ziellandes (Pass, Visa, Zoll-, Devisen- und gesundheitspolizeiliche Vorschriften) informiert die jeweilige Programmbeschreibung. Über Änderungen wird der Veranstalter nach Kenntniserlangung unverzüglich informieren. Teilnehmer/innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden bei Auslandsreisen des Veranstalters auf Anfrage informiert. Alle Reisetilnehmer/innen sind selbst für die Einhaltung entsprechender Bestimmungen und die erforderlichen Papiere/Bescheinigungen verantwortlich. Bei Nichtbeachtung trägt der/die Teilnehmer/in die Folgen und damit u.U. verbundene Kosten.

§9 Leistungsstörungen

Teilnehmer/innen sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, damit ein eventuell entstehender Schaden gering gehalten bzw. eine Störung behoben werden kann. Beanstandungen müssen vor Ort unverzüglich den Betreuungspersonen bzw. sonstigen vom Veranstalter beauftragten Personen gemeldet werden und Abhilfe muss verlangt werden. Der/Die Teilnehmer/in ist verpflichtet, angebotene, gleichwertige Ersatzleistungen anzunehmen. Wird die Anzeige eines Mangels schuldhaft unterlassen, entstehen keine gesetzlichen Gewährleistungsansprüche. Dem Veranstalter ist eine angemessene Frist zur Abhilfe einzuräumen. Erst danach und nach Einschaltung der Personensorgeberechtigten darf von Selbstabhilfe Gebrauch gemacht werden oder bei einem erheblichen Mangel die Reise gekündigt werden. Eine Fristsetzung erübrigt sich, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder die sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des/der Teilnehmers/in geboten ist. Der Veranstalter kann eine Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Leistungen hat der/die Teilnehmer/in innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung dem Veranstalter gegenüber geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der/die Teilnehmer/in an der Einhaltung der Frist ohne Verschulden verhindert war.

§10 Mitteilungspflichten

Der Veranstalter ist mit der Anmeldung über Krankheiten oder Gebrechen bzw. sonstige erhebliche Umstände mit Auswirkungen auf die Veranstaltungsteilnahme zu informieren. Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung ihrer minderjährigen Kinder einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. In Notfällen gilt dies Einverständ-

nis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der Personensorgeberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Im Falle von übertragbaren Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme nicht erlaubt. Treten derartige Krankheiten während einer Veranstaltung auf, werden die Teilnehmer/innen von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen und zurückgeschickt, falls nicht eine andere Unterbringung ärztlich angeordnet wird.

§11 Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt der/die Teilnehmer/in ihr Einverständnis, dass die Veranstaltungen vom Veranstalter bzw. von ihm dazu beauftragten Personen dokumentiert werden und angefertigte Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung von diversity München e.V. veröffentlicht und verwertet wird. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht. Der/Die Teilnehmer/in stimmt der Speicherung und Verarbeitung dieser Fotoaufnahmen durch den Veranstalter zu. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Die auf dem Anmeldeformular erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung beim Veranstalter gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte, sofern nicht zur Durchführung oder Abrechnung der Veranstaltung notwendig, ist ausgeschlossen. Nach Abschluss aller für die Durchführung und Abrechnung der Veranstaltung notwendigen Vorgänge werden diese Daten, sofern möglich, vernichtet.

Der/Die Teilnehmer/in wird darauf hingewiesen, dass ihm/ihr ein Auskunftsrecht über alle beim Veranstalter gespeicherten Daten gewährt wird. Dieses kann durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter wahrgenommen werden. Der/Die Teilnehmer/in kann vom Veranstalter verlangen, unrichtige Daten berichtigen zu lassen. Weiters besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA).

§12 Salvatorische Klausel

Ganz oder teilweise rechtsunwirksame einzelne Bestimmungen des Vertrages haben nicht die Rechtsunwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Rechtsunwirksame Bestimmungen werden ersetzt unter Berücksichtigung von Treu und Glauben durch rückwirkend rechtswirksame, die dem Ziel und Zweck der rechtsunwirksamen Regelung/steile am nächsten kommen. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.



LesBiSchwule und Trans* Jugendorganisation
diversity München e.V. | Blumenstraße 11 | 80331 München
Vereinsregister des Amtsgerichtes München VR 17851
Wir sind als gemeinnützig anerkannt
Steuer Nr. 143/213/12587
Tel.: 089/55266986
Fax: 089/55266987
www.diversity-muenchen.de
info@diversity-muenchen.de